

Schul- und Berufspolitik

Stellungnahme zum Thema „Suchtprävention“

Stellungnahme des VkdL-Landesverbands Saarland

Stellungnahme

zum Entwurf eines Erlasses über die Suchtprävention und die Vorgehensweise bei Suchtmittelmissbrauch an Schulen und zum Entwurf von Richtlinien zur Suchtprävention an den Schulen des Saarlandes

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) – Landesverband Saarland – nimmt zu den o.g. Entwürfen wie folgt Stellung:

Wir stimmen dem Erlass und den Richtlinien zur Suchtprävention zu. Die Suchtprävention ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch und gerade im Bereich des schulischen Bildungsauftrages von großer Bedeutung ist.

Wir halten es für wichtig, dass die Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerbildung entsprechend vorbereitet werden bzw. in Fortbildungsmaßnahmen Wissen und Kompetenzen zur Suchtprävention erwerben können, um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können. Gleichzeitig darf nicht aus dem Blick geraten, dass Lehrkräfte in der Regel keine therapeutischen Kompetenzen innehaben und deshalb auch nicht überfordert werden dürfen. Wir begrüßen aus diesem Grund den

Vorschlag, mehrere Lehrkräfte als Team mit vertieften Kenntnissen im Bereich der Suchtprävention auszubilden, um andere Lehrkräfte bei Bedarf zu beraten und zu unterstützen.

Der VkdL befürwortet die Perspektive, dass Suchtprävention im Unterricht aller Schulformen stattfinden soll sowie als Querschnittsaufgabe aller Fächer und Aufgabe aller Lehrkräfte betrachtet wird. Dabei müssen, wie es der Entwurf vorsieht, die Inhalte und Methoden dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler unbedingt angepasst werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Suchtprävention. Die Basis einer vertrauensvollen Präventionsarbeit ist immer ein gutes Schulklima, das selbst bereits als Teil einer umfassenden Suchtprävention betrachtet werden kann. Eine wirkungsvolle Suchtprävention sollte grundsätzlich auch die unterrichtsfreie Zeit wie die Nachmittagsbetreuung und Pausen umfassen, weil gerade in dieser Zeit Suchtmittel konsumiert werden können und auch damit gehandelt werden kann. Hier sind besonders die aufsichtführenden Lehrkräfte gefordert.

Darüber hinaus ist auch die Vorbildfunktion der Lehrkräfte als ein Aspekt der Suchtprävention zu betrachten. Dieser Verantwortung sollten alle Lehrerinnen und Lehrer im

Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

Für die in dem Entwurf geforderte Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes zur Suchtprävention müssen die Schulleitungen und Lehrkräfte über entsprechende Kompetenzen verfügen und angemessen unterstützt werden. Lehrerinnen und Lehrer, die in diesem Kontext Sonderaufgaben übernehmen, müssen adäquat entlastet werden. Die Kooperation mit Suchtberatungsstellen,

der Polizei und anderen Fachkräften der Suchtprävention sollte intensiviert werden.

A. Albert

Landesvorsitzende

N. Diegelmann

Referentin